

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Bergergasse 2) und anschließend bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.

NET TEMERE NEC TIMIBE

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 22. Aug. 5 Uhr Nachmittags.

Kopenhagen, 21. Aug. Dem Vernehmen nach wird der Reichsrath Ende dieser Woche geschlossen. Hamburg, 22. Aug. Der Kronprinz Humbert von Italien ist unter dem Namen eines Grafen Monza mit zahlreichem Gefolge nach Lübeck gereist, um nach Kopenhagen weiter zu reisen. (Wiederholte)

## Reactionnaire auswärtige Politik. (Schluß.)

So also hatte die „Rev.“ am 3. Juni für ein Bündnis mit Österreich zum Zwecke eines europäischen Krieges, am 1. Juli für ein Hand in Hand gehen mit England und am 8. Juli für den Übergang aus dem österreichischen Lager in das englische oder französische plaidirt. Aber der Wind wehte anders; es schien etwas von „heiliger Allianz“ in der Lust zu liegen, und schon am 15. Juli machte die „Rev.“ die neue Schwenkung, daß sie es als ein durchaus nicht unerwünschtes Ereigniß betrachtete, wenn die „drei Ostmächte“, Preußen, Österreich und Russland, unter „einem Hut“ gebracht würden. Man muß indes der „Rev.“ die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie seitdem schon ganze fünf Wochen lang (bis zum 19. August) an dem österreichischen Bündnis festgehalten hat. Wär war es ihr am 22. Juli noch bedenklich, daß die offiziösen Wiener Blätter davon sprachen, daß man der „imperativen“ oder „abenteuernden Politik Preußens“ ein Ende machen müsse; aber sie wollte diese Neuerungen den österreichischen Ministern nicht anrechnen, und am 29. Juli war sie schon ganz begeistert von dem „heiligenilde“, welches der „Wiener Conservenzsch“ ihr bot, von dem „ilde der Einmächtigkeit Preußens und Österreichs, deren Unauflöslichkeit“, wie sie sehr weise sagt, „durch die zeitweilige politische Constellation nicht minder als durch die Freundlichkeit der Gesinnungen der beiden Monarchen gesichert erscheint.“

Das ganze politische Gerede der „Rev.“ ist nichts als eine Hingabe an jeden augenblicklichen Erfolg. So hing und hersahrend wie ihre Allianzpläne sind auch ihre Reden über die ganz unmittelbaren Zielpunkte des dänischen Krieges. Am 3. Juni befiehlt sie, daß Preußen trotz seiner Siege durch den Gang der Ereignisse genötigt worden sei, von dem Londoner Protocoll sich loszusagen, statt, seiner ursprünglichen Absicht und den Wünschen gemäß, wie nämlich die „Rev.“ sie aussaßt, durch die Erfolge seiner Waffen die deutschen Herzogthümer dauernd in den Besitz des dänischen Königs zu bringen. Jetzt würde sie leiden der Augustenburger bekommen. Das sagt sie in demselben Artikel, in welchem sie Preußen für stark genug erklärt, um vereinigt mit Österreich in einem Kriege für „conservative Grundsätze“, d. h. für die Wünsche der reactionären Partei, ganz Europa bewingen und „gesunde, völkerrechtlich gestattete Eroberungen“ machen zu können. Am 1. Juli sträubte sie sich wenigstens gegen die Trennung des ganzen Schleswig von Dänemark, nicht aus Liebe zu Christian IX., sondern weil dann das Erbrecht des Augustenburgers nicht umgangen werden könnte. Sie wünschte vielmehr die Annahme des Russel'schen Theilungsverschages, aus dem ganz unglaublichen Grunde, weil in Folge desselben Preußen selbst in den Besitz Holsteins und des südlichen Schleswig, und zwar von Rechts wegen, gelangen würde. Das war damals das höchste Ziel ihrer Wünsche. Aber nach einer für die Wandlungen der „Rev.“ freilich recht langen Zeit, am 12. August, erklärte sie wieder für das Höchste, was überhaupt zu erlangen war, gerade diejenige Entscheidung durch die Friedenspräliminarien, die nach ihrer eigenen früheren Behauptung Preußen um jede Eroberung und die Herzogthümer in die Hände des Augustenburgers bringen möchte, nämlich „die Herzogthümer ganz und ungeteilt von dänischer Herrschaft frei!“ So sehr enttäuschte sie allen Eroberungsplänen, daß sie noch in ihrer „Wochenschau“ vom 16. August Österreich und Preußen dringend ermahnte, „sie sollten mit peinlicher Gewissenhaftigkeit Alles vermeiden, was dem Kampfe den Schein eines Eroberungskrieges verleihen könnte.“

Aber (und das ist selbst für die „Rev.“ doch eine allzu kurze Frist), aber diese Verzögleistung überlebte nur eine einzige Nacht. Denn schon in der „diplomatischen Revue“ vom 17. August erklärte sie sich dahin, „daß die in den Wiener Präliminarien registrierte Abtretung nicht die einzige Grundlage der Vollmacht Preußens und Österreichs (in den Herzogthümern) sei, daß vielmehr, was besonders das Herzogthum Schleswig anbetrifft, auch noch das Recht der Eroberung hinzutrete.“ Und damit nicht genug; sie fügt noch ausdrücklich hinzu: „Da nun die Großmächte das Herzogthum Schleswig mit allen hergebrachten Rechten des Landes in Besitz haben, und da die engste politische Union mit dem Herzogthum Holstein zu den Rechten Schleswigs gehört, so können Preußen und Österreich, indem sie über Schleswig verfügen, zugleich das vollständigste Dispositionsrecht über Holstein beanspruchen.“ Das „vollständigste Dispositionsrecht“ heißt aber ein Dispositionsrecht ohne Rücksicht auch auf diejenigen Dispositionen, welche der deutsche Bund, gegen den Österreich und Preußen doch keinen Eroberungskrieg geführt haben, über ein deutsches Bundesland zu treffen hat. — Wir sind wahrlich nicht Anwälte des nach unserer, aber von der österreichischen und preußischen Regierung und der „Rev.“ selbst keineswegs getheilten Überzeugung nicht einmal zu Recht bestehenden Bundesstaates. Aber wenn die „Rev.“ ihm ein Recht absprechen will, so sollte sie doch wenigstens Anstand genug haben, um es nicht genau mit derselben Beweisführung zu thun, auf Grund welcher einst Ludwig XIV. durch seine berüchtigten Reunionskammern u. A. Strassburg als eine Dependenz der von Österreich im westphälischen Frieden ihm abgetretenen Besitzungen an Frankreich annexierte. Allerdings

sucht die „Rev.“ ihren Ausspruch dadurch etwas zu mildern, daß sie in der Successionsfrage auch dem Bundesstaate noch eine Stimme zuerkennt. Was das aber in ihrem Munde sagen will, geht schon daraus hervor, daß sie es bestreitet, daß die deutschen Großmächte in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai „das Erbrecht des Erbprinzen (von Augustenburg) anerkannt“ hätten und daß sie dreist genug ist, zum Beweise für die Nichtanerkennung des Erbprinzen durch diese Mächte sogar die damalige Erklärung des österreichischen Gesandten abdrucken zu lassen und dabei noch zu behaupten, daß in derselben, von der Erbfrau höchstens als von etwas „nebenher Gehenden“ gesprochen sei. Die Erklärung lautet nämlich so:

„Die Bevollmächtigten der deutschen Mächte haben den Auftrag erhalten, in Uebereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von dem Königreiche Dänemark und die Vereinigung derselben zu einem einzigen Staate unter der Souverainität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu fordern, welcher nicht allein in den Augen Deutschlands (also doch auch „der deutschen Mächte“ d. i. Österreichs und Preußens) „die meisten Rechte auf die Erfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann, und dessen Anerkennung durch den deutschen Bundesstaat mithin gesichert ist, sondern der auch die unbestweifelte Zustimmung der weit überwiegenden Majorität der Bewohner dieser Länder für sich hat.“\*\*

Damit sei es genug. Von der Richtigkeit unserer Ansichten kann Federmann aus der „Rev.“ selbst sich überzeugen. Ist solches wechselnde Gerede nicht jedem wirklich politischen Gedanken vollständig fremd? Dieses Organ einiger Haupthäuser der Reaction bringt eben nur allerhand Einsätze zu Tage, heute diesen, morgen jenen.

\*) Der französische Urtext lautet nach der „Rev.“ selbst so: „Les plénipotentiaires des puissances Allemandes ont reçu l'ordre de demander, de concert avec le plénipotentiaire de la Confédération Germanique, la séparation complète des duchés de Schleswig et de Holstein du royaume de Danemark, et leur réunion dans un seul Etat sous la souveraineté de prince-héritaire de Schl.-H.-S.-A., qui peut non seulement faire valoir, aux yeux de l'Allemagne, le plus de droits à la succession dans les dits duchés, et dont la reconnaissance par la Diète Germanique est assurée en conséquence, mais qui réunit aussi les suffrages indubitables de l'immense majorité des populations de ces pays.“

## Deutschland.

\* Berlin, 20. August. Unser Unterrichtswesen erfreut sich im Auslande eines guten Rufes. Erst jüngst befand sich zu diesem Behufe ein Abgesandter der französischen Regierung hier. Jetzt ist der Director der Normalschule zu Pisa Cavalier Bilari im Auftrage der italienischen Regierung hier eingetroffen, um das die seitige Schulwesen und die diesseitigen Schuleinrichtungen zu studiren und darüber an seine Regierung Bericht zu erstatten. Er ist von dem Cultusministerium empfangen worden und er wird in aller Weise unterstützt werden, um seinen Auftrag im ganzen Umfange ausführen zu können. — Da die Apotheker-Ordnung vom Jahre 1801 nicht mehr genügt, so hat das Cultus-Ministerium ein neues Reglement über die Lehr- und Servirzeit der Apotheker, sowie über die Prüfung der Apotheker-Lehrlinge und Gesellen ausarbeiten lassen. Das Reglement ist den Provinzial-Regierungen zugeendet worden mit der Weisung, das Erforderliche zu seiner Ausführung zu veranlassen und die amtliche Bekanntmachung vorzunehmen. Das Reglement tritt mit dem 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft.

Unter dem Titel: „Allgemeiner Consumverein, Berlin. Erfahrungen und Resultate des ersten Marken-Consumvereins in Deutschland“ von J. Neumann (Redacteur der „Verl. Börs-Ztg.“) ist als Separatabdruck aus dem 7. Heft des „Arbeiterfreundes“ ein Schriften erschienen, welches wir den Freunden des Gewerbeschaffens leisten empfehlen. Der Verfasser ist der Mitbegründer dieses ersten in Deutschland nach dem Markensystem eingerichteten Consumvereins, und er spricht sich in seiner kritischen Vergleichung der beiden existirenden Gattungen von Consumvereinen namentlich für höhere Städte und überhaupt für den Anfang entschieden zu Gunsten des Markensystems aus. Der in Rede stehende Marken-Consumverein wurde Mitte Mai o. J. in den Berliner Stadtbezirken 41—44 begründet. Der Verein hat im 1. Semester d. J. einen Umsatz von 2600 R $\text{P}$  und einen Gewinn von 240 R $\text{P}$  erzielt.

△ Lauenburg, 20. August. Sei der Veröffentlichung des abschlägigen Bescheides, den der alte Veteran Steffke hier auf seine Bitte um Erhöhung seiner Pension von 1 R $\text{P}$  erhielt, sind bis heute beinahe täglich 2—3 Geldbriebe aus nah und fern demselben zugegangen. Es ist rührend, das frohe Gesicht des zusammenfallen Greises zu sehen, der uns mit Freudentränen in den Augen sagte, jetzt könne er doch ein paarmal in der Woche seine Lieblingspeise, Grüze, sich lochen, die er so lange habe entbehren müssen. Besonders erfreut hat den alten Veteranen ein Schreiben eines Landwehrmannes aus Sachsen, der ihm 1 R $\text{P}$  einschickte und ihm in ungeflüster Weise seine Anerkennung darüber ausspricht, daß er sein höchstes Recht, welches ihm das Gesetz gebe, das Wahlrecht, nur nach der Stimme seines Gewissens ausgeübt habe. Ein Greis aus der Gegend von Magdeburg hat dem Alten ebenfalls sehr herzliche Worte mit einer kleinen Gabe zugeschickt. Er bittet Steffke, ihm jedenfalls zu schreiben, wenn er in Not sei. Er sei zwar unbemittelt, aber er habe drei starke Söhne, und jeder derselben würde gewiß gerne etwas thun, um die Not eines Veteranen, der mit an dem großen Befreiungskriege teilgenommen, zu lindern.

— Von dem Mainzer Genossenschaftstage schreibt man dem „Fr. Journ.“: Bei dem Ausfluge nach Wiesbaden be-

Preis pro Quartal 1 Thir 15 Sgr., auswärts 1 Thir. 20 Sgr. Einzelne nehmen an: In Berlin: A. Dietrichs, in Leipzig: Ullrich & Fort. H. Engler, in Hamburg: Baetzen & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jägersche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. 1864.

gann bald die Toaste. Lang's Rede, der die Solidarität,

die in wirtschaftlicher Beziehung angestrebt werde, ausgehend wissen wollte auch auf die politischen Bestrebungen der einzelnen deutschen Stämme, und die befriedigenden Momente verherrlichte, die selbst dann im Kampfe liegen, wenn er ein schwerer ist, machte tiefen Eindruck. Darauf sprach Schulze-Delitsch. Ein in der Form, zum Theil wenigstens, etwas vorgriffiger Toast, gab Veranlassung zu einer glänzenden Rede, in der Schulze die Illusion bekämpfte, als denke man im preußischen Volke ernstlich an Annexionen, oder als überhebe man sich in Folge der Siege. Jeder andere deutsche Stamm hätte so gern gekämpft wie wir; jeder andere gewiß eben so tapfer, eben so siegreich gekämpft, wie es die Unsteten gethan. Es ist mir der Befall, daß gerade wir es sind, denen das schöne Poet des Kampfes auf den Schlachtfeldern zu Theil geworden. Verzeiht es darum, wenn sich mitunter einer von uns in Folge des Sieges vergessen mag; verzeiht es ihm um der unendlichen Opfer willen, die uns der Sieg an Blut und an Gütern gekostet. Das preußische Volk selbst ist — trotz herrlichster Waffenhaten — vollständig nüchtern. Wo liegt denn der Sieg der Reaction? Was sie in Schleswig-Holstein gewollt hat, das hat sie nicht gekonnt. Nur das Programm ist ausgeführt worden, das wir aufgestellt, wir, die wir der Überzeugung leben, daß jedes Haar, welches gut ist an Preußen, nur gut ist, weil es Deutsches ist, und daß die tiefe Erniedrigung Preußens überall da unvermeidlich ist, wo Preußen selbstsüchtig aufhört, für eine deutsche Politik zu kämpfen u. s. w.

— (K. H. B.) Für die Befestigungs- und Hafen-Anlagen in den Elbhertzthütern sind die vorbereitenden Schritte und Befestigungen bereits in Ausführung genommen worden, doch stellt sich dabei heraus, daß namentlich die Estern eine Ausdehnung und einen Kostenaufwand erfordern werden, welcher mit den eigenen Kräften der Herzogthümer in gar keinem Verhältniß steht. Die Deckung des künftigen deutschen Kriegshafens von Niel oder Eckernförde namentlich erfordert fast unabweislich die ohnehin projectierte Befestigung von Rendsburg gleich mit der dieser Pläne in Verbindung zu segen, während zugleich die Mündungen des neuen zwischen der Ost- und Nordsee anzulegenden Kanals und der Seehafen an der Peitern nicht minder die umfassendsten Befestigungsanlagen beanspruchen. Ebenso bleibt auch jetzt schon ein Zweifel, daß zur Deckung von West-Holstein Friedrichstadt wird zu einer wirklichen Festung erhoben werden müssen. Insgesamt können diese Bauten sicher auf nicht unter 40 bis 50 Millionen veranschlagt werden. Soviel verlautet, beabsichtigt man preußischerseits, sobald die Verhältnisse mit den deutschen Mittelstaaten sich nur irgend erst mehr geklärt haben, zunächst beim Bunde die deutsche Küstenschutzfrage wieder anzuregen und demselben eine neue Vorlage darüber einzureichen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte indes eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende schleunige Aufnahme und energische Durchführung dieser Angelegenheit sicher von dorther am Wenigsten erwartet werden. — Während die Resultate der hier noch fortgesetzten Schießversuche gegen Panzerplatten aufs Geheimnißvollste gewahrt werden, berichten die Wiener Militär-Darren über dort mit den gezogenen preußischen 24- und 48-Pfundern angestellte gleichartige Versuche aufs Aussichtlichste, und zwar dürfen nach den betreffenden Mittheilungen die dortigen Versuche als vollkommen gelungen betrachtet werden. Auf 250 Schritt ist es mit noch nicht 100 Schuß gelungen, sowohl gepanzerte Wall-Gesamten, wie die aufgestellten, den Mustern der stärksten englischen Panzerschiffe nachgebildeten Panzerscheiben vollkommen zu zerkrümern.

— Von dem Leipziger Comitē zur Herbeischaffung der Kosten für ein unterseeisches Fahrzeug, wie es der bekannte Ingenieur Bauer projectirt hat, ist jetzt ein Aufruf an ganz Deutschland ergangen, welcher zu Beiträgen auffordert. Die Kosten werden auf 100,000 R $\text{P}$  veranschlagt. Die Beiträge sollen zuvor der Comitē gesendet werden.

Bremenhaven, 18. August. Capt. Brummerkop, Brem. Schiff Hudson, von Grönland heute hier mit 300 Robben, 1 Einhorn, 1 lebendem und 5 toden Eisbären angelommen, berichtet: Verloren am 2. d. Ms. die Brem. Bark Weier, Westerneyer, unter Bonckes-Island, deren Fang bis zum genannten Tage in 300 Robben und 1 Fisch bestand.

## Frankreich.

— Der „Moniteur de l'Armee“, der neulich die Armeen der Großmächte gemustert hat, beschäftigt sich heute mit den Streitkräften der europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges. Er beginnt sich zumeist, das numerische Verhältnis hervorzuheben. Am Schlusse bemerkt er: „Wir haben den deutschen Bunde nicht als Militärmacht ersten Ranges angesehen, weil er eine Vereinigung von Völkern bildet, die wir sehr selten gemeinsam auf ein und dasselbe Ziel haben losgehen sehen. Uebrigens hat der deutsche Bunde eine Armee von 550,000 Mann.“ Die Gesamtstärke aller stehenden Heere Europa's schlägt der „Moniteur de l'Armee“ auf wenigstens 3,000,000 Mann an.

## Amerika.

— Kaiser Max hat in Mexico eine Amnestie für alle politischen Vergehen erlassen.

## Provinziales.

△ Elbing, 22. August. Gestern feierte der hiesige Turnverein in Dambizien sein Stiftungsfest. Trotz des sehr bewölkten Himmels zogen doch die Turner, begleitet vom Arbeiter- und Gesellenverein, die zu diesem Feste eingeladen waren, um 2½ Uhr unter Klängendem Spiel hinaus. In Dambizien angekommen, wurde erst die Aufgabe des Tages erfüllt und unter Leitung des Herrn Levitus die Turn- und Frei-Uebungen zur großen Zufriedenheit des sehr zahl-

reichen Publikums ausgeführt. In kurzer aber kräftiger Rede sprach Herr Levitus seinen Dank für den zahlreichen Besuch aus, wies auf die Bedeutung des Turnens hin und forderte nunmehr den Arbeiterstand auf, mit seinen Kräften dieser guten Sache nach Möglichkeit beizutreten, damit die Idee Jahns bei der Gründung des ersten Turnvereins sich immer mehr und mehr verwirkliche. Das gute Beispiel, das die Turner gaben, blieb nicht ohne Erfolg; fast alle anwesenden Männer stellten sich unter die Leitung Levitius' und führten Freilübungen aus. Nach Beendigung der Übungen theilte sich die Jugend in verschiedene Abtheilungen, um den Rest des Tages in Spielen zuzubringen, bis bei eingetretener Dunkelheit ein kleines Feuerwerk Alle wieder vereinigte. Das ganze Volksfest, denn als solches kann man es bezeichnen, verlief in der schönsten Heiterkeit, Ruhe und Ordnung und so zogen denn die verschiedenen Vereine sehr vergnügt um 9 Uhr heim.

### Bermischtes.

Foix, 17. August. Heute begannen vor dem Amtsgerichte des Arrête - Départements die gerichtlichen Debatten über eine Sache, die vor einiger Zeit große Sensation machte. Am 26. Februar d. J. fand man die Bewohner des Schlosses Baillard alle ermordet. Der Schrecken, den diese Mordthaten im ganzen Lande erregte, war um so größer, als man zuerst keine Spur von den Mörderu entdecken konnte. Der Hauptangeklagte ist Jaques Lator, der schon mehrere Male verurtheilt wurde, unter andern auch zu acht Jahren Buchthaus wegen qualifizierter Diebstähle in Kirchen. Es war ihm gelungen zu entspringen, als man ihn von Toulon nach Cayenne transportiren wollte. Er spricht sehr gut und will keinen Advocaten. „Jedesmal“, so sagt er zum Präzidenten des Gerichtshofes, „wenn ich vor Gericht stand, wurde ich verurtheilt, weil ich einen Advocaten hatte. Ich hoffe, daß, indem ich diesmal selbst plaidire, ich beweisen werde, daß ich weiß wie Schnee bin.“ Der zweite Angeklagte, François Aubouy, Klinglämpfer, ist 46 Jahre alt. Lator genießt als Verbrecher den Ruf, äußerst läunig und gesickt zu sein. Hinter dem Justizpalaste von Foix erheben sich auf einem Felsen drei Thürme, von denen der eine, als er zu acht Jahren Buchthaus verurtheilt wurde, ihm eine Zeit lang als Gefängnis diente. Er versorgte damals aus einem einfachen Pfeinstiel drei Schlüsse, von denen der eine sein Gefängnis, die beiden andern zwei andere Thüren des Gefängnisses öffneten. Er konnte jedoch keinen Gebrauch davon machen. Eines andern Tages bemerkte ein Wächter, daß das Fenster der Zelle des Gefangenen hell erleuchtet war. Der Gefangene hatte seine Thür angezündet und zugleich aus seinen Hosen, Hemden und Bettdecken ein 19 Meter langes Tau angefertigt. Ein dritter Fluchtversuch mißlang ihm ebenfalls. Er war trotz seiner Ketten auf eine Steinrampe hinaufgelkettet. Ein Kneifermeister bemerkte ihn und forderte ihn auf, in sein Gefängnis zurückzukehren. „Burrückkehren?“ sagte er, „im Gegenteil, ich will fort“, und zu gleicher Zeit sprang er von einer beträchtlichen Höhe auf den Boden hinab.

Ein sonderbarer Vorfall veranlaßte kürzlich einen ungewöhnlichen Zusammenlauf von Menschen in der Rue St. Honors in Paris. Ein Savoiaudentabe war vor einer Auslage stehen geblieben, in der sich unter verschiedenen Bildern und Zeichnungen ein Aquarell befand, das eine Frau inmitten ihrer Kinder unter einem strohdach in einer Geislingschaft stehend darstellte. Nachdem er dasselbe längere

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Woff Meyersohn zu Conitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. September cr. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 4. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 3. October 1864,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Leykaff im Lernzimmers No. 10 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Lernzimmer die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am liegenden Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen u. zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Salzbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Löck und Waedhof in Tuchel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der einstige Verwalter der Masse, Rechts-Anwalt Klein hier selbst, zum definitiven Verwalter ernannt ist.

Conitz, den 10. August 1864.  
Königliches Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. [5445]

### Bekanntmachung.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterhauptgasse 16.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als 1. Littra A. No. 107, 147, 148, 228, 333, 400, 507, 526, 622, 634, 642, 664, über je 100 R., 2. Littra B. No. 169, 170, 171, 204, 205, 471, 475, 490, 561, 655, über je 50 R., welche durch das Voto zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch der gesetzlich gefundigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die bietige Kämmerei-Haupt-Kasse am 1. April 1865 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung zu hören wird.

Danzig, den 15. August 1864.  
Der Magistrat. [5340]

Frische Rübkuchen offerieren billig  
Regier & Collins,  
(4158) Unterh

Se dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns David Rosenbergs zu Conis ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 21. September 1864 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Juli c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 10. October er.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Geichts Assessor Leykaff im Terminkammer No. 10 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Voek und Bachhoff in Tuchel zu Sachwaltern vorgezogen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der einstweilige Verwalter, Rechtsanwalt Klein hier, zum definitiven Verwalter der Klasse ernannt ist.

Conis, den 13. August 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung. [5443]

Se dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns G. Graul zu Conis ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 17. September er. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 29. September er.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar Herrn Geichts-Rath Panke im Terminkammer No. 10 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Klein und Justizrat Dr. Hummel hier, Rechtsanwälte Bachhoff und Voek in Tuchel zu Sachwaltern vorgezogen.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis gebracht, daß der bisherige einstweilige Verwalter, Justizrat Sallbach hier, zum definitiven Verwalter ernannt worden ist.

Conis, den 26. Juli 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung. [5442]

#### Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Domänenpächters v. Kowacki zu Amt Loebau hat

- 1) der Brennereiführer Samuel Lottig hierzulässt eine Forderung von 206 R. 10 Sgr. 6 q, mit dem im §. 77 der Concursordnung bestimmten Vorrecht.
- 2) der Kaufmann P. Richter zu Mohrungen eine Forderung von 180 R. 26 Sgr. 4 q,
- 3) der Kaufmann Jodor Alexander hierzulässt eine Forderung von 200 R. netto 6 q. Zinsen seit 24. März d. J. zu 2 und 3 ohne Anspruch auf ein Vorrecht nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den 3. October er. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Commissar an ordentlicher Gerichtsstelle hierzulässt überaupt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Löbau, den 1. August 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung.

Der Commissar des Concurses.

Loeffler.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Nussbözern, als: Feigen, Speichen, Handspatzen, Fleigelsuppen, Arthölzer, Haarbäume, Eggeballen, Wühlensäume, große und kleine Schlitzen, birtene und ellenreine Böhnen, lindene Lichten und Böhnen u. s. w. zu herabgesetzten Preisen. Die gänzliche Räumung des Lagers ist bis zum October einzuführen und empfiehlt ich sämtliche Artikel namentlich den Herren Stellmachern und Wiederverkäufern.

A. Martins,  
Graus bei Danzig.

Ein fast neues Instrument (Tafelformat) von schönem Ton, ist zu verkaufen Holzmarkt No. 1, 2 Treppen.

Vorrätig bei B. Bertlin, Gerberg. 4: Möglin'sche Annalen d. Landwirthschaft. Bd. 21–23, 14 Bde. 1½ Thlr.; Aus der Natur. Bd. 1–15, wie neu (16 Thlr.) 6½ Thlr.; Doebeles Jagd-Practica. 3 Thlr. Mit Ausfern u. Plänen. (10 Thlr.) 2½ Thlr.; Allg. deutsch (Frauendorfer) Garten-Zeitung. Jahrg. 1823–36 in guten Händen. 4½ Thlr.; Grundlagen d. praktischen Baukunst nach Zeichnungen Schintels. 3 Bde. Fol. (13½ Thlr.) 7½ Thlr.; Haffer, Wiesenkunde. 1858. (2½ Thlr.) 1 Thlr. 5 Sgr.; Handbuch für angehende Landwirthe von J. v. K. Hölszbd. (3½ Thlr.) 2 Thlr. 5 Sgr.; Hun deshagen, Encyclopädie d. Forstwissenschaft. 3 Abth. (6½ Thlr.) 1½ Thlr.; Inster, über die kleine Jagd. 4 Thlr. M. Kpfn. (5 Thlr.) 1½ Thlr.; Kielmann, populäre Landwirtschaftslehre. 2 Alth. (2½ Thlr.) 1 Thlr.; Koppe, Unterricht im Ackerbau u. Viehzucht. (4½ Thlr.) 2½ Thlr.; Fürstenhaupt, prakt. Handbuch d. Bodencultur. 1860. (2½ Thlr.) 1½ Thlr.; Oldenaer Archiv für landwirths. Erfahrungen u. Versuche. 1857–59. (2½ Thlr.) 1½ Thlr.; Kirchhof, Der deutsche Landwirt. (4 Thlr.) 1½ Thlr.; Dredslor, Die Buchthüner. M. 20 color. Kpfn. (1 Thlr.) 12½ Sgr.; Schact, Bericht über die Kartoffelpflanze u. deren Krankheiten. M. color. u. schwarz. Kpfn. Fol. (3½ Thlr.) 1½ Thlr.; Löbe, Die Landwirtschaft. 3 Bde. (3½ Thlr.) 1½ Thlr.; Menzel, Handbuch der rationellen Schafzucht. 1859. (1½ Thlr.) 1 Thlr. 5 Sgr.; Deutsches Obstabinet. I. 1–18. II. 1–7. III. 1–3. IV. 2–5. V. 1. VI. 1. 2. Mit schönen color. Kpfn. (2½ Thlr.) 8 Thlr.; Pabst, Lehrbuch der Landwirtschaft. 4 Bde. (5½ Thlr.) 2½ Thlr.; Otto's Lehrbuch der rationellen Praxis d. landwirths. Gewerbe. (5 Thlr.) 2½ Thlr.; Rohlwes, das Ganze der Thierheilkunde. 4 Thlr. (9½ Thlr.) 1½ Thlr.; Schlipf, Handbuch der Landwirtschaft. (1½ Thlr.) 22½ Sgr.; Schmalz, Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft. 6 Bde. (4½ Thlr.) 1 Thlr.; Thomas, Vieharzneibuch. 25 Sgr.; v. Berken, Natur in ihrem Walten. 1½ Thlr.; Drei, Das ewige Werden. (1 Thlr. 24 Sgr.) 1 Thlr.; Winkels Handbuch für Jäger, bearb. v. Tschudi. 2 Bde. (6 Thlr.) 1½ Thlr.; Günther, homöopath. Thierarzt. 3 Thlr. (3½ Thlr.) 2 Thlr.; Humboldt's Kosmos. 4 Bde. Hölszbd. (ungeb. 11½ Thlr.) 8 Thlr.; Brockhaus Conversations-Lexikon. 8. Aufl. 12 Bde. Hölszbd. 6 Thlr.; Dasselbe. 10. Aufl. 16 Bde. Hölszbd. (26 Thlr.) 14 Thlr.; Pierer's Universal-Encyclopädie. Neueste Aufl. 1857–1864. 18 Bde. compl. statt a Band 1½ Thlr., für a 1½ Thlr.; Schlosser's Weltgeschichte. 19 Bde. u. Reg. compl. Hölszbd. (19½ Thlr.) 14 Thlr.; Joh. v. Müllers sämtliche Werke. 40 Bde. Hölszbd. 5 Thlr.; Becker's Weltgeschichte. 7. Aufl. 18 Bde. Hölszbd. (12 Thlr.) 6½ Thlr.; Macaulay, Gedichte Englands. 10 Bde. eleg. Unwdbd. (9 Thlr.) 5½ Thlr.; Naturgeschichte der 3. Reihe, von Bischoff, Blum u. Blom. 19 Bde. eleg. Hölszbd. (40 Thlr.) 12 Thlr.; Calwer, die Thierwelt Deutschlands. Mit Kupfer-Atlas. Prachtwerk (16 Thlr.) 5½ Thlr.; Förster's Preußische Geschichte bis auf die neuste Zeit. 7 Bde. saub. geb. (26½ Thlr.) 14½ Thlr.; Wieland's Werke. 36 Bde. compl. (12 Thlr.) 5 Thlr.; Herder's Werke. 40 Bde. eleg. Unwdbd. 10 Thlr.; Jean Paul's Werke. 33 Bde. eleg. Hölszbd. (ungebund. 24 Thlr.) 14 Thlr. u. andere wissenschaftl. belletrist. Werke u. Jugendbücher zu billigen Preisen.

On dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Freylich zu Conis ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 13. September er. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Juni c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 26. September 1864,

Vormittag 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Panke im Terminkammer No. 10 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welche es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel hier und die Rechtsanwälte Voek und Bachhoff in Tuchel zu Sachwaltern vorgezogen.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis gebracht, daß der bisherige einstweilige Verwalter, Justizrat Dr. Hummel hier zum definitiven Verwalter ernannt worden ist.

Conis, den 21. Juli 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung. [5440]

On dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns J. A. Meyer zu Conis ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 13. September c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Juni c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 26. September 1864,

Vorm. 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath Panke, im Terminkammer Nr. X. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welche es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Sallbach und Dr. Hummel, Rechtsanwalt Klein hier, Bachhoff und Voek in Tuchel zu Sachwaltern vorgezogen.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis gebracht, daß der bisherige einstweilige Verwalter, Rentier Louis Neumann hier, zum definitiven Verwalter ernannt worden ist.

Conis, den 21. Juli 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abteilung. [5441]

#### Die Selbst-Erhaltung.

EINE ärztliche Anweisung für Krankheiten, zur Belehrung und Behandlung einer krankhaften physischen Schwäche, von Selbstbesleckung herrißend, eine von der Jugend so häufig verübte Gewohnheit, von Dr. La Mert, 37, Bedford Sq. London. Unter Aufsicht des Herausgebers ins Deutsche übersetzt von seiner neuesten englischen Ausgabe.

Erläutert durch 46 Abbildungen und zahlreiche Krankenfälle.

Zu haben bei Leon Saunier, Buchhändl. in Danzig, so wie in allen soliden Buchhandlungen.

Preis 1 Thlr.  
Dr. La Mert's Werk der Selbst-Erhaltung.

Dr. La Mert, Mitglied der Royal-College von Aerzten in England, Doctor medicinae der Universität von Erlangen u. s. w. beschreibt, wie die Kräfte des Mannes oftmals geschwächt und zerrüttet werden, und zeigt uns dann Besserung und Erhaltung bis zu einem hohen glücklichen Alter. Der Inhalt seines Werkes dient zur Belehrung von Tausenden, um manche irgende Theorie der Facultät, so wie populär falsche Ansichten umzustossen, welche bezüglich dieses Gegenstandes so lange vorgeherrscht haben. Es wird viele Unglückliche retten. Auf Titel und Firma wolle man genau achten, da Speculanen in L. sich erdreisten, möglichst ähnliche Titel zu wählen, ja sogar vor Nachahmungen ihrer Machwerke zu warnen.

1930

## Große landwirtschaftliche Ausstellung in Danzig

vom 24. bis 27. August auf der Speicherinsel.

Bur Ausstellung kommen gegen 200 Pferde, 230 Stück Rindvieh, 70 Vollblüthe und Wollschafe, 110 Kleitschafe, 120 Schweine, 500 Produkte und Hülfssuiffe und über 1200 Mädelinen und Seide. Unter den Pferden erscheinen englische und arabische Vollblut, Trakehner, ein schottischer Clydesdale-Hengst u. i. w.; unter dem Rindvieh Holländer, Friesen, Holsteiner, Shorthorn, Angauer. Danziger Riederungsvieh u. c. (davon 53 verläufige Originale), direct aus Holland und Holstein hergebracht; unter den Fleischschafen Bogas, Lincolns, Coteswolds und Southdowns (von letzteren 51 Originale direct aus England zum Verkauf); unter den Schweinen die verschieden englischen Rassen, teilweise ebenfalls in einer namhaften Zahl Originale. Büchtelebner vertreten. Unter den Maschinen sind ein Dampf-Pflug, 9 Motorbahn, schwimmende Dampfmaschinen, Dampfsdreschmaschinen, Mähmaschinen, Heuwender, Mühlenwerke, Dros- und Siegelmashinen u. s. w. Die Motorbahn mit den Dreschmaschinen arbeiten auf einem besondern Ablauf vor den Toren. Eröffnung der Ausstellung Mittwoch, den 24. August. Eintritt 1 Thlr., Donnerstag, Eintritt 10 Sgr.; Freitagnachmittag 5 Sgr. (Karten zu der Tribüne besonders, 15 Sgr.), Sonnabend, Verleihung verläufiger Ausstellungsgeschenke, Eintritt 5 Sgr. Parktore für alle Tage 1 Thlr. 15 Sgr. Karte für die Verlosung von Ausstellungsgegenständen 10 Sgr. Letztere beide bis zum 24. zu haben. Vorst. Graben 51, parterre.

[5281]



Die Agentur und Niederlage der echten amerikanischen Näh-Maschinen, aus der Fabrik der Grover & Baker - Compagnie in Boston und New-York, für die Provinz Westpreußen bei Magnus Eisenstädt in Danzig, Langgasse 17, empfiehlt Näh-Maschinen jeder Construction und Größe, für Schuh-, Hut-, Mützen-, Schirm-, Handschuhs-, Herren- und Damenkleidermacher, für Weißzeng- und Korsettfabrikation jeder Art und besonders für Familien und den häuslichen Gebrauch, mit den neuesten Apparaten zum Fädeln, ohne vorzutunnen, zum Säumen in allen Breiten, Vitzeneinnähen, Tontächen, Bandinfäden u. c. zu Fabrikpreisen. Unterricht gratis. Garantie 2 Jahre. Credit wird bei genügender Sicherheit ertheilt.

## Auf der jetzt stattfindenden großen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Danzig, zu landwirtschaftlichen Maschinen-Geräthen,

haben wir ein vollständiges Sortiment großer und kleiner Sauge- und Druckeisensprizen, so wie auch solcher mit Wasserlasten und allen sonstigen neuen Feuerlösch-Gerätschaften und Armaturen, sind zur Ansicht und Probe ausgestellt.

Wir benachrichtigen hiermit davon hauptsächlich die Magistrate sämtlicher Provinzstädte und Vorstände der Landgemeinden, welche auf diese Weise Gelegenheit haben, zweimalig und einfach gebaute Feuersprizen in Thätigkeit zu sehen.

Die Feuersprizen sind sämtlich nach dem Casel'schen System erbaut und durch Anspannung von 2 Pferden auf allen Landwegen zu benutzen.

Den Feuersprizen wird stets ein Attest über ihre Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit beigegeben, welches, nach

## Dankesagung.

Allen Denjenigen, die mich mit Gaben so reichlich unterstützt haben, daß dadurch meine kümmerliche Lage in meinem hohen Alter, doch einigermaßen erträglicher wurde, spreche ich durch meinen herzlichsten Dank an, und erkläre, daß die von Nah und Fern eingegangenen Schenkungen, so liebvollem Zubehör, meinen starken und schwachen Körper aufs Neue belebt haben. Daniel Steffek,

aus Lauenburg in Pommern.

## Höchst empfehlenswerthe, rentable Guts-Käuse.

Ein Gut 1 M. von der Chaussee u dem Absatzorte; Areal 1462 M. pr. incl. 150 M. der schönen Weizen ic Aussaat:  $\frac{1}{2}$  Safl. Raps, 70 Safl. Weizen, 330 Safl. Roggen, 220 Safl. Gerste und Hafer, 110 Safl. Erbsen, 300 Safl. Kartoffeln, 50 Molo. Brüder, 100 M. Klee, 50 Safl. Lupinen; 16 Arbeitspferde, 21 Ochsen, 1 Bulle, 17 Kühe incl. Kindvieh, 200 Schafe incl. 150 Lämmer; v. treue che Gebäude. Feierter Kaufpreis 66.000 Th. bei 26.000 Th. Anzahlung; jene Hypotheken.

Dann noch außer vielen Anderen:

ein Grundstück dicht an die Stadt mit 6 Hufen zum over 400 M. pr. größtentheils Weizen-Acker, in diesem Jahre freilich nur 110 Safl. Roggen, 15 Safl. Weizen, 36 Safl. Erbsen, 16 Safl. Gerste, 110 Safl. Hafer, 10 Hufen Heu, 140 Safl. Kartoffeln; 14 Pferde, 1 Ziegen, 8 Ochsen, 16 Kühe, 1 Bulle, 8 Stück Jungvieh, mit höchst completem iedtem Inventar, sehr guten Gebäuden und einem nachweislichen festen Baar-Reserv von 800 Th. jährlich. Kaufpreis 21.000 Th. bei 10.000 Th. Anzahlung. Näheres durch A. Baeter, Pfaffenmarkt 37.

## Mühlenverkauf.

Eine Mühlenbesitzung dicht an der Chaussee und 4½ Meile von Danzig gelegen, bestehend aus: 1 Wassermühle mit 2 Gangen, 500 Morgen Acker, 220 M. Weizen- und Gerstenboden, 280 M. Wald, Wiesen und Büsche; Wirtschaftsinventar um und Ackergeräthe im besten Zustand; Viehbestand: 6 Pferde, 4 Ochsen, 6 Kühe, 5 Stück Jun. Vieh, 10 Schweine u. Fledermeier aller Art; Aussaat: 79 Safl. Roggen, 22 Safl. Erbsen, 40 Safl. Hafer, 4 Safl. Widen, 4 Safl. Lupinen, 2½ Safl. Gerste und 140 Safl. Kartoffeln; Gebäude. Mühle nebst Wohnhaus, 2 Häuser, etab. 6 Käthnerwohnungen, 1 Scheune und 2 Viehhäuse; bis jetzt genommene Ernte: 84 Huben Roggen, Erbsen a 10 Huben veranschlagt; ist wegen Uebernahme einer andern Beizigung bei 4000 Th. Anzahlung, unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Voreissen erlaubt man in der Exped. dieser Zeitung unter No. 5426.

## Ein Ritter-Gut

in einer angenehmen Gegend Ostpreußens an der Chaussee, von 3200 Morgen Boden in hoher Cultur, 600 M. Wiesen und 550 M. Wald, sämliche Gebäude neu und roth gesteckt; Aussaat 140 Safl. Weizen, 375 Safl. Roggen, 750 Safl. Sommergerste, 1300 Safl. Kartoffeln; 300es J. ventatum, 10 Pferde, 80 Haupt-Rothvieh, 1500 Schafe; große Brennerei, Stadel, gute Hypothek, in zu verkaufen. Preis 1.000 Th., Anzahlung 40.000 Th. Das Gut ist seit 20 Jahren in einer Hand. Näheres erlaubt zu Rüdigberg i. Pr. Franz. Str. 3, [5390] Robert Sydow.

Auf ein ländliches Grundst. v. 400 Mrg. im Wert e. v. 16.000 Th. werden 5000 Th. zur 1 St. ges. Sonnedeig. 17.

Sehr vortheilhafter Verkauf eines Adl. Ritterguts, welches ein Areal von 3500 Mrg. M. u. außer günstige Wirtschafts-Verhältnisse hat, wie sei im Auftrage des Besitzers Sel. Stauffenbach nach der Lehrer (5307)

## J. Andersen,

in Ohra-Niedersfeld.

3000 Th. sehr sichere Hypothek, werden so gleich oder z. m. 1. Oktober cr. gesucht. Adressen erlaubt man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 5501.

Ein Wassermühlengrundstück von 270 Morgen Ackerland, Wiesen und Wald ist sofort zu verkaufen; der Holzbestand beläuft sich auf ca. 2000 Klafer Nutz- und Brennholz. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung. Unterhändler werden verboten. (5451)

Auf einem Gute, zwei Meilen vom Bahnhof Schoritten, in ein großes herrschaftliches Wohnhaus nebst allem Zubehör: Garten, Stallung ic. vom 15. November d. J. ab, erlaubt zu vermieten. Gef. portofreie Aufträge werden unter der Adresse: Gütebesitzer Vorweg auf Reichweide bei Liefadi erbeten. (5449)

Tischmesser, Dessertmesser, Tranchirmesser,

Butters und Käsemesser, Brod, Küchen, Gemüse-, Fisch-, Schinken-, Koch-, Spez., Bohnen-, Außer-, Zucker-, Hack-, Wiege-, Taschen- und Feder-Messer in nur guter Qualität und großer Auswahl empfiehlt.

## H. Ed. Axt,

Magazin für Wirtschaftsgeräthe, Langgasse 58. (5493)

Decorirte Porzellan-Thee-, Kaffee- und Tafel-Service,

Dejouers, Anchettier, Anchörbe, Fruchtschalen, Theelöfförbe, Butterglöcken, Handtuchhalter, Bowlen, Plattenwagen ic. gingen soeben in den neuen Dossus in großer Auswahl ein und empfiehlt dieselben zu billigen Preisen

## H. Ed. Axt,

Magazin für Wirtschaftsgeräthe, Langgasse 58. (5494)

Neue holl. Heringe empfiehlt Gustav Seiltz,

5781 Hundegasse No. 51.

5781 Hundegasse No. 51.